

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Gesang. — Lehrplanaufbau der Geschichte an Mittelschulen. — Zur Methodik des Schulgesangunterrichts. — Schulgesundheitspflege. — Schulreisen. — Abstinenter Lehrerverein. — † Hans Schärer. — Bern. — Bümpliz. — Kanderbrück. — Kino- und Schundliteraturgesetz. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Baselstadt.

Gesang.

O reiner Klang der Menschenbrust,
Du stimmst das Herz so wehevoll,
Dass man nicht weiss, ob man vor Lust
Aufjauchzen oder weinen soll.

Bodenstedt.

Es wehen Klänge, so leis' und süsse,
Wie Sphärensang und Engelsgrüsse,
Das Mutteraug' aufs Kindlein sieht,
Das ist ein seliges Wiegenlied.

Die Nachtigall flötet beim Abendscheine,
Es wandelt der Sänger im Blütenhaine;
Was tief aus der Seele zum Himmel zieht,
Das ist ein heiliges Liebeslied.

Es scharen sich Männer auf grüner Heide,
Das Eisen zur Wehre, das Eisen zum Kleide,
Da brauset es her im Sturmesdrang,
Das ist der mächtige Schlachtgesang.

Umflorte Pilger zum Friedhof wallen,
Es ist die Blüte vom Zweige gefallen;
Es hebt sich die Klage schwer und bang;
Schlaf' wohl! Das ist der Grabgesang.

C. Häse.

Lehrplanaufbau der Geschichte an Mittelschulen.

7. Schuljahr.

Karolingerreich bis 1750.

Von *W. Staender*, Grosshöchstetten.

Eine tausendjährige Zeitspanne und ein einziges Schuljahr! Um so besser für die Auswahl, die der geschichtlichen Idee einerseits und dem Schüler dieser Stufe andererseits gerecht werden will.

Wir haben am Schlusse des letzten Pensums in einer Zeit wildester Gährung abgebrochen mit dem Hinweis auf Erscheinungen, die den nationalen Bildungsprozess vorbereiten helfen. Es rechtfertigt sich nun, namentlich mit Rücksicht auf die vaterländische Geschichte, zunächst die deutsche Geschichte in den Vordergrund zu stellen, da sie eigentlich in politischer und kultureller Beziehung im interessantesten Zusammenhang mit der römischen Periode steht und tatsächlich auch führende und symptomatische Gestalten aufzuweisen hat, die für die allgemeine Geschichte unverlierbare Werte besitzen.

Zunächst ein paar Andeutungen über diesen Zusammenhang. Der römische Weltreichgedanke wurde vom Kaisertum zusammen mit dem Papsttum wieder aufgenommen und liess keinen Raum für die Bildung nationaler Staaten. Alles, was bisher darin geschehen war, hatte ein provisorisches Aussehen. Es ergibt sich daraus die Zielfrage für den ersten Abschnitt, den wir — es sei uns erlaubt — beim Interregnum anbringen: *Warum ist die Idee des Weltreiches endgültig aufgegeben worden?* Wir müssen auch danach trachten, das ganze Pensum unter einen einheitlichen Rahmen zu stellen. Dies kann im Verlauf dieser Besprechung geschehen, wenn wir die notwendigen Zusammenhänge des Stoffes mit allgemein menschlichen Auffassungen erörtert haben. Fürsten, Adel und Bürger führen einen erbitterten Kampf gegen den römischen Universalismus in beiderlei Gestalt; wir sehen aber die Standesinteressen getrennt marschieren und nie vereint schlagen bald auf der Seite des Kaisers, bald auf der des Papstes. Zuerst unterliegt, rein äusserlich betrachtet, das weltliche Haupt, während das priesterliche in entschiedenem Niedergang verharret. Jetzt, im Interregnum, konnte der nationale Bildungsprozess ansetzen, und es ist kein Zufall, dass in dieser aufgerüttelten Zeit die Anfänge der Eidgenossenschaft stehen, die wir hier von einer neuen Seite beleuchten können: als Staatsgedanken aus germanischer Selbstbesinnung und Eigenwüchsigkeit.

Jedoch, das müssen wir eingestehen, nirgends und von keiner Seite her fällt der nationale Staat als reife Gedankenfrucht in den Schoss der germanischen Völker. Er entsteht nicht, weil man ihn gewollt hat, sondern eher, weil man das instinktiv gefühlte Antinationale nicht wollte, von sich

abwehrte. Unter diesen Gesichtspunkt genommen, wird die vaterländische Geschichte bis in die neueste Zeit hinein ein eigenartiges, ja neues Aussehen bekommen. Es würde für jeden Freund und Lehrer der vaterländischen Geschichte und darum auch für die angestrebte Neubelebung der Staatsbürgerkunde von grossem Nutzen sein, die Äusserungen unseres staatlichen Einzellebens in Vergangenheit und Gegenwart dort, wo sie positiv und negativ hervortreten, nach ihrem Wert für eine *schweizerische Nation* einzuschätzen.

Nur zu oft gibt das Mittelalter Anlass, sich von dem gesunden Boden des geschichtlichen Werturteils auf denjenigen der moralischen Exkurse zu verirren. Nur zu leicht wird verallgemeinert; denn es spukt in vielen Köpfen noch das Wahngelbde von einer fortschreitenden oder rückwärts-krebsenden „Menschheit“. Hat je die Geschichte nach einem Universalplan gearbeitet, dass man ihr Vorwürfe oder Lobeshymnen machen kann, weil sie so oder so den Ansprüchen genügt? Sagen wir es uns doch aufrichtig: Die Geschichte ist und bleibt die unbestechliche Richterin der Tatsachen, die demjenigen Recht gibt, der oder dessen Werk Bestand hat. Alles andere ist Dunst, mit dem wir unser Urteil verschleiern und unsere geschichtliche Tatkraft lähmen. Auch fort damit aus der Schule! Der Staat kann keine Moralisten brauchen; er will Staatsbürger, d. h. Männer, die für den Ernst der Gegenwart taugen. Unsere heiligste Pflicht ist, unserer nationalen Bestimmung, unserm Schweizertum zu dienen, im Ernstfalle keine andern Rücksichten zu kennen oder zu dulden, alles, was unserm Wesen und unserer Denkart fremd, d. h. schädlich ist, kräftig abzulehnen. Es war eine bedauerliche Kurzsichtigkeit eines sonst hochachtbaren Westschweizers, dem man die Kenntnis unserer Schweizergeschichte zutrauen dürfte, dass dieser unlängst im Ratssaale vor den Ohren der gesamten Schweiz und Europas einen künstlichen Gegensatz konstruierte, der das geschichtlich Gewordene und Werdende unseres Staates einem unheilbaren Übel unterwirft. Als wenn nicht jene unbewusste Triebkraft, die uns auf unsere geschichtliche Laufbahn geworfen hatte, unsere welschen Brüder machtvoll an sich gezogen und trotz ihrer westlich gerichteten Neigungen durchdrungen hätte! Hier haben offenbar die obgenannten Wahngespenster einen dummen Streich gespielt. Wozu sollen wir uns mit der romanischen und germanischen Staatsauffassung den Kopf zerbrechen! Hat doch weder die eine noch die andere das Rezept zu unserem Staatsgebilde gegeben.

Bleiben wir frei von solchen Anwandlungen! Strenge auf das Ziel losrücken und nie ausser acht lassen, dass das Förderungsmittel im Geschichtsunterricht uns aus der Einzelseele mit ihren geschichtlichen Triebkräften entgegenkommt, insofern das Bildungsziel dieses Faches darin liegt, dass wir uns unserer Nation bewusst werden. Mögen auch der Geographie- und Deutschunterricht dieses heilige Wollen nähren und kräftigen.

Was nun die Auswahl aus dem riesigen Stoffgebiete betrifft, so lässt sich eine solche am besten treffen, wenn der Lehrer für die ganze Zeitspanne (750—1750) ein äusserliches Merkmal aufsucht, das geeignet ist, wichtigere und deshalb verschiedenartige Symptome des politischen und kulturellen In- und Nacheinanders nicht zu verdecken, sondern sie da anzubringen gestattet, wo sie von selbst eindringlich wirken können.

Als äusserliches Kennzeichen dürfte der Abwandlungsprozess *der Landeshoheit* Anklang finden. Sie ergibt ein Negativbild der nationalen Entwicklung bei sämtlichen Staaten. Zudem gibt uns diese Benennung Gelegenheit, eine lehrreiche Tatsache von den anschaulichsten Anfängen an zu betrachten. Sie zeigt uns, wie der staatliche Gedanke an einer, bei den germanischen Geschlechterverbindungen vorhandenen Zwangsgewalt, die aus der Führerschaft der Bevorzugten, d. h. der stärkeren Sippen hervorgeht und als Wahrer der Rechtsordnung gilt, ansetzt. (Hier kommen einem die Spiele der Knaben in den Sinn.) Ferner weist sie aus, wie dennoch die Summe der politischen Macht und das entscheidende Wort bei der Landsgemeinde der waffentragenden freien Männer des Volkes lag. Wie sich später die Landeshoheit durch die verschiedenen Königs- und Kaiserhäuser in ihrem Schwerpunkte allmählich verschob, lehrt mit vortrefflicher Klarheit die „Deutsche Verfassungsgeschichte“ von Andreas Heusler. Für die vaterländische Geschichte kommt namentlich in Betracht die Staufenzzeit, in welcher die Landeshoheit teilbar und der umfassendsten Übertragbarkeit fähig wird zugunsten kleinerer und grösserer politischer Gemeinwesen. Dieser Zerfall leistet bei uns der Bildung aristokratisch-absoluter Regierungsweise Verschub; im übrigen Europa führt er die absolute Monarchie herbei, was um so leichter vor sich ging, als keine Rückkehr dieser Machtsumme zu ihrem natürlichen Ausgangspunkte, dem Volke, stattgefunden hat. Diese Rückkehr wird dann, wenn der Absolutismus abgewirtschaftet hat, mehr oder weniger klar in den Wirren der Revolution herbeizuführen gesucht. Hier beginnt ein neuer grosser Abschnitt, er könnte heissen: Das Experiment der Weltgeschichte. Die Fragestellung für die Zeit von 750—1750 dürfte also vielleicht lauten: *Wie hat das Volk seine Selbstbestimmung verloren und zurückerstrebt?*

Die ersten 500 Jahre dieses Zeitraums sind ihrem Wesen nach skizziert; sie schliessen ab mit dem Interregnum und gewähren einen Überblick über einige deutlich hervortretende Gestalten von Karl dem Grossen bis zu dem Staufen Friedrich II., sowie über einige Massenbewegungen volkpsychologischer Bedeutung: Städtegründungen und Kreuzzüge. Hierauf folgt ein wahrer Völkerfrühling mit längern oder kürzern Zusammenschlüssen wirtschaftlicher und politischer Gemeinschaften, die sich die Gunst oder Ungunst der Zeiten zunutze machen, ohne aber einem zweckmässigen Plane zu folgen. Der Einzelmensch steht beinahe ganz

ausserhalb dieser Auswirkungen mit seiner Seelentätigkeit. Die Wiedergeburt des antiken Geistes zieht seine Aufmerksamkeit nach exzentrischen Zielen; für den nationalen Gedanken fällt von diesem geistigen Wachstum nichts Nennenswertes mehr ab. Nur das Lebensverhältnis bleibt und zeichnet sich von dem Zeitgeiste immer deutlicher ab.

Wie wenig die Geistesrichtung, die man Humanismus nennt, diesen auffälligen Gegensatz mit ihren Fangarmen zu erfassen bestrebt ist, wie wenig national sie orientiert ist, beweist das Verhalten ihrer eigentlichsten Schöpfung, der Reformation, gegenüber der grossen Bauernerhebung des Jahres 1525. Hierin zeigt sich auch, wie hoch ihr Wert für geschichtliches Werden eingeschätzt werden muss. Im Unterricht verdient sie keine allzu ausführliche Wertung, ganz abgesehen davon, dass diese Los-von-Rom-Bewegung nicht identisch ist mit einer Befreiung der Volksseele und diese nur in sehr geringem Mass berührt hat; man kann sogar mit dem besten Willen nichts anderes in ihr erblicken als eine neue Stütze der lebensherrlichen Vormundschaft. Für Luther und Zwingli kann man sich ehrlich begeistern; aber ihr Heldentum steht ziemlich abseits des Weges, den unser Geschichtsunterricht zu beschreiten hat. Nicht ihr Lebensbild, wohl aber ihr Werk gehört hierher, und diese beiden lassen sich gut auseinanderhalten.

Hier interessiert uns namentlich der Zusammenhang der Reformation und Gegenreformation mit der Entstehung des Absolutismus. Dies ist der Punkt, wo die Todfeinde getreulich Hand in Hand arbeiten.

(Schluss folgt.)

Zur Methodik des Schulgesangunterrichts.

In unserer bernischen Schule rühmen wir mit berechtigtem Stolz die Freiheit in der Methode des Unterrichtes. Es gibt wohl kaum einen Staat, in welchem die öffentliche Schule nach dieser Hinsicht freier wäre. Allein diese Freiheit birgt unter Umständen die grosse Gefahr in sich, dass in einigen Fächern Unsicherheit und Wirrwarr herrscht. Und so schön und bequem auch die Freiheit für die Lehrenden sein mag, für die Lernenden ist sie verhängnisvoll; sie kann ihnen zum grossen Schaden gereichen. Ich denke dabei heute wieder einmal an das Blumenbeetchen im Garten der Schule, an den Schulgesang. Anlass dazu gibt mir das hübsche Werkchen: „Methodik des Schulgesangunterrichtes“ von Chr. Joss, Musikdirektor und Gesanglehrer am Muristaldenseminar.

Nirgends mehr als im Schulgesang herrscht zur Stunde in unserem bernischen Schulwesen eine Planlosigkeit ohnegleichen. Und diese Planlosigkeit ist schuld, dass die Singfertigkeit sozusagen auf dem Nullpunkt

angelangt ist. In einigen Gegenden wird das Heil im Gesangunterrichte in der neuen Methode J. Dalcroze gesucht; anderwärts wird mit absoluter Tonbezeichnung unterrichtet; an einem dritten Ort verfährt man nach Grieder-Zehnter (Charakteristik der Intervalle); in wenigen Schulen wird noch brav nach der alten Weber-Methode gearbeitet, und leider in sehr, sehr vielen Klassen (sie bilden wohl die Mehrheit!) pflegt man im Singen nicht viel mehr als das bloss mechanische Gehörsingen. Das letztere nun nenne ich kaum eine halbe Arbeit, und fast möchte mich die Zeit gereuen, die hierauf verwendet wird. Da wäre es oft besser, wenn das Kind bei Mütterchen zu Hause seine Stunden im Nachsingen nähme. Auf keinen Fall wird nämlich der Schüler beim Gehörsingen selbständig, und doch sollte man, wie in allen übrigen Fächern, auch im Singen auf möglichste Selbständigkeit halten. Diese kann aber nur erreicht werden durch zielbewusstes Notenlesen. Der normale Schüler soll nach neunjährigem Unterrichte befähigt sein, ein einfaches Lied vom Blatt singen zu können.

Dieses Ziel zu erreichen, bestrebt sich nun eigentlich jede Methode; aber die Kernfrage ist eben die: Welche ist die geeignetste und leichteste für unsere Volksschule? Diese Frage müssen wir Lehrer und Lehrerinnen in der Stadt und im Dorf einmal beantworten und daraus die Konsequenzen ziehen. Dann werden wir endlich wieder zur Einheitlichkeit im Unterrichte gelangen, und dann: Glück auf dem Schul- und Volksgesang!

Ich erlaube mir, aus meiner langjährigen Praxis heraus auf die gestellte Frage die Antwort zu geben: Die zweckdienlichste Methode für den Schulgesang ist diejenige von Sängervater J. R. Weber. Ich habe während mehreren Jahren auch mit andern Methoden fleissig gearbeitet; aber mit keiner Lehrweise hatte ich den befriedigenden Erfolg wie mit der Weberschen. Nie sangen meine Schüler schöner, sicherer und reiner als zu der Zeit, da ich so recht fleissig mit ihnen sämtliche Lieder mit Noten nach der alten Transponiermethode sang. Und es herrschte bei den Schülern sichtlich selber eine wahre Freude am Gesang. Die Gesangsstunden waren die Erholung, der warme Sonnenschein im Unterricht.

Dass Musikdirektor Chr. Joss ebenfalls nach reifer Praxis am Seminar diese Methode als Schulgesangsmethode warm und überzeugend befürwortet, freut mich und ist mir eine Bestärkung in meiner Erkenntnis. Das treffliche Werk sei hiermit der Lehrerschaft bestens empfohlen! (Zu beziehen beim Verfasser.)

Wohl hat ja diese Methode den einzigen kleinen Nachteil, dass sie für musiktreibende Schüler, für Instrumentalisten, wenig bietet; allein diese Schüler bilden einen geringen Bruchteil der ganzen Schuljugend, und sie können übrigens ihre speziellen Kenntnisse für Instrumentalmusik leicht nachholen. Für den Schul- und Volksgesang ist massgebend, was die grosse Masse gewinnt.

In den letzten Tagen habe ich verlauten hören, dass auch die Mittel-
lehrerschaft sich mit dieser Frage beschäftigt und in Konferenzen mit Herrn
Inspektor Schrag darüber getagt hat. Das Resultat der Beratung sei eben-
falls die Befürwortung der Einheitlichkeit der Methode, die Rückkehr zu
Weber und damit die Neubelebung des Schulgesanges gewesen. Nun wohlan,
Lehrerschaft der Volksschule zu Stadt und Land, schwinde dich ebenfalls
auf zu einheitlichem Vorgehen in diesem schönen und dankbaren Fache!
Verzichte ein bisschen, den geplagten Schülern zuliebe, auf deine viel-
gepriesene individuelle Lehrfreiheit. Schule und Volk werden davon den
Nutzen haben und dir Dank wissen!

Und zum Schlusse noch eine Forderung! In gar manchen Schulen
wird sozusagen jedes Lied ohne Anstimmittel intoniert. Die Tonhöhe wird
„ungefähr“, ohne Beachtung der Vorzeichnung, bestimmt. Man bedenkt
hierbei gar nicht, was für eine grosse Gesangssünde man begeht. Aber
einmal schadet sowohl zu tiefe wie zu hohe Anstimmung den Stimmorganen
des Kindes ungemein, und sodann bildet die zu tiefe Intonation die Brust-
töne auf Kosten der Kopfstimme allzu sehr aus. Die Folge davon ist, dass
die Schüler vielfach schreien, statt singen; und zudem nehmen sie die
Intervalle meistens zu tief. Das Unreinsingen ist oft lediglich eine Folge-
erscheinung dieses Übels. Daher meine Forderung: Auf jedes Lehrpult
gehört eine Stimmgabel, wenn zum Gesangsunterrichte kein Musikinstrument
zur Verfügung steht.

Fr. Wenger.

Schulnachrichten.

Schulgesundheitspflege. In der Hauptversammlung vom 4. Dezember 1915
hat sich die bernische Schulsynode mit der Schularztfrage befasst und einen vom
Vorstand aufgestellten Entwurf: „Vorschriften betreffend die schulärztliche Auf-
sicht im Kanton Bern“ angenommen. Wir haben den Entwurf seinerzeit (Nr. 50
1915) im Wortlaut gebracht. Nun hat die Unterrichtsdirektion die Vorschriften
drucken und dem „Amtlichen Schulblatt“ zuhanden der Schulkommissionen und
der Lehrerschaft der Mittel- und Primarschulen beilegen lassen.

Die Unterrichtsdirektion macht eindringlich auf die Wichtigkeit der Für-
sorge für die körperliche und geistige Gesundheit der heranwachsenden Schul-
jugend aufmerksam und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, dass überall
nach Möglichkeit für eine schulärztliche Überwachung der Kinder gesorgt werde,
wenn auch eine einwandfreie gesetzliche Grundlage fehlt, um die genannten
Vorschriften als allgemein verbindlich zu erklären.

Schulreisen. (Korr.) Unser Oberland bleibt eben doch das „Visitezimmer“
des behägigen Berner Mannes, und so konnte er auch dieses Jahr viele in das-
selbe führen. Eine Klasse der Mädchensekundarschule Monbijou machte, wie das
Seminar Hindelbank, einen Aufstieg nach dem Rosenlauri; sie nahmen Nacht-
quartier im Kurhaus daselbst. Der erste Reisetag (24. August) brachte des
Interessanten viel, obschon er nicht ganz guter Laune war punktó Witterung.
Das schmucke Dorf Meiringen mit seiner neurenovierten Kirche, die Aareschlucht,

die des Weissbaches, die ersterer nicht nachsteht, die hohen Bergeshaupter ringsum waren eines Besuches und Anblickes wert. Die Töchter des Staatsseminars machten dann am wundervoll klaren Freitag, den 25. August, eine Fusstour über die grosse Scheidegg nach dem Gletscherdorfe Grindelwald. In zwei Stunden war die Passhöhe erreicht, und der Abstieg dauerte 2¹/₂ Stunden. Da bot die Natur wieder des Grossartigen viel. „In Grindelwald, den Gletschern by“, wird noch manche später leuchtenden Auges singen und dabei auch des ehrwürdigen Herrn Pfarrer Strasser gedenken, der auf dem stillen Friedhofe ruht, seinen lieben Gletschern nahe. Eine fröhliche Fahrt auf dem Thuner See brachte die Lebensfrohen und Reiselustigen dem Zuge zu, der sie vollends heimwärts führte.

Abstinenter Lehrerverein, Zweigverein Bern. (Eing.) Die Veranstaltung vom letzten Samstag im alkoholfreien Restaurant „Zur Münz“ in Bern nahm einen sehr gelungenen Verlauf. Die zahlreiche Beteiligung — es waren bei 70 Personen erschienen — war natürlich vor allem der Persönlichkeit des Vortragenden zuzuschreiben. Die Zuhörer kamen denn auch, wie zu erwarten war, reichlich auf ihre Rechnung. Herr Simon Gfeller hat aus seinen Erinnerungen heraus eine Anzahl ernste und heitere „Müsterli vom Alkohol“ erzählt und gezeigt, wie der Alkohol in allen Volksschichten sein Unwesen treibt, und wie viel Lebensfreude und Jugendkraft durch ihn zerstört werden. In unverfälschter Emmentaler Mundart und mit köstlichem Wortschatz zeichnete er seine Gestalten, Bauern und „Tauner“, „Pöstler“ und „Bähntler“; sogar von Schulmeistern und Pfarrherren wusste er „Müsterli“ zu erzählen. Doch wir wollen nichts weiter verraten; vielleicht finden wir diese ungeschriebenen Geschichten einmal von ihm selber verfasst in einem hübschen Bändchen wieder. Unsern herzlichen Dank dem trefflichen Erzähler!

Nach dem Vortrage beschloss die Versammlung, in Zukunft öfters, aber in ungezwungener Folge zu derartigen Veranstaltungen zusammenzukommen.

Wie der Vorstand mitteilte, veranstaltet der Abstinente Lehrerverein in nächster Zeit unter der bernischen Lehrerschaft eine Enquete betreffend den Unterricht gegen den Alkohol. Wir hoffen, dass auch die nicht abstinente Kolleginnen und Kollegen der Bedeutung der guten Sache Rechnung tragen und den Fragebogen beantworten.

† **Hans Schärer**, gewesener Oberlehrer in Schüpbach, ist Dienstag den 29. August unerwartet rasch im Alter von 62 Jahren gestorben, nachdem er vor zirka zwei Jahren vom Schuldienst zurückgetreten war. Ein Nekrolog wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Bern. Auch die Lehrerschaft der Stadt Bern will Schritte tun zur Erlangung von Teuerungszulagen. Wie man dem „Bund“ schreibt, soll Samstag den 9. September, nachmittags 2 Uhr, im Bürgersaal des „Bürgerhauses“ eine Sektionsversammlung stattfinden zwecks Beratung der diesbezüglichen Massnahmen. Folgender Hauptantrag wird zur Begründung und Diskussion kommen:

Die Gemeinde Bern wolle an alle Lehrers- und Beamtenfamilien mit zwei oder mehreren Kindern unter 18 Jahren jährliche Teuerungszulagen bewilligen, und zwar im Betrage von je Fr. 50 per Kind. Ledige Lehrkräfte und Beamte, die für den Unterhalt Angehöriger aufzukommen haben, sollen in gleichem Verhältnis bedacht werden. Diese Teuerungszulagen werden erstmals pro 1916 und weiterhin alljährlich ausgerichtet, bis eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse stattgefunden hat.

Die Gemeindebehörden wollen möglichst rasch die infolge der enormen Geldentwertung dringend gewordene Frage der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse prüfen und dahin wirken, dass die Besoldungsansätze mit den neuen Verhältnissen in Einklang gebracht werden (Minimalforderung 10 Prozent der Durchschnittsbesoldungen).

Der Vorstand wird beauftragt, sich mit dem Verband der städtischen Beamten und Angestellten ins Einvernehmen zu setzen und je nach dem Resultat der Unterhandlungen gemeinsam und solidarisch mit diesem Verband oder separat die Eingabe an den Gemeinderat zu richten und die notwendigen Massnahmen für die weitere Verfechtung des Postulates zu treffen.

Bümpliz. Die Schulgemeinde hat durch Urnenabstimmung Sonntag den 3. September den Bau eines neuen Primarschulhauses und Vollmachterteilung an die Schulkommission zur Aufnahme eines Darlehens von Fr. 250,000 für diesen Zweck beschlossen. Der Schulkommission wurde Vollmacht erteilt zur Einsetzung einer Baukommission für den Schulhausneubau.

Kanderbrück. (Korr.) Lehrer Marmet, patentiert 1915, nun ein Jahr Lehrer in Guttannen, ist letzthin an die Oberklasse in Kanderbrück bei Frutigen gewählt worden.

Kino- und Schundliteraturgesetz. Zu der Abstimmung vom 10. September 1916 erlässt der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins eine Kundgebung, der wir folgendes entnehmen:

Das Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur ist auf Anregung und Drängen der Lehrerschaft entstanden. Sie hat die ersten Materialien geliefert über Übelstände, die ganz besonders die Jugend, die schulpflichtige und die schulentlassene, in grosse Gefahr bringen.

Wer sich mit der Jugendkriminalität näher befasst, weiss, dass sie in den letzten Jahrzehnten auffallend im Zunehmen begriffen ist. Man hört auch sehr oft die Klage, unsere Jugend werde roher, unlenksamer und frecher.

Das Kino- und Schundliteraturgesetz will die Unmündigen und Urteilslosen vor geistiger Vergiftung beschützen. Schauergeschichten aller Art bearbeiten durch Wort und Bild heutzutage wahllos die Nerven und das Gemüt unserer Jugend in so brutaler Weise, dass man sich wirklich nicht verwundern darf, wenn die jugendlichen Verirrungen erschreckend zunehmen. Jeder einsichtige Erzieher muss sich bewusst werden, dass eine einzige Kinovorstellung, ein einziger Schundroman oft genügt, jahrelange, aufopfernde Erzieherarbeit zu vernichten wie das Unkraut die gute Saat. Darum unser Mahnruf an alle Stimmberechtigten: Unterschätzt in der allgemeinen Kriegsnot nicht die Kulturarbeit, die Euch am nächsten Sonntag an die Urne ruft. Es gilt das Wohl der Jugend! Gebt dem Staate die Abwehrmittel gegen die finstern Mächte einer skrupellosen Ausbeutung und stimmt für das Kino- und Schundliteraturgesetz mit einem *Ja!*

Im Auftrage des Kantonalvorstandes des B. L. V.,

Der Präsident: Mühlheim.

Der Sekretär: Graf.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. v. G. Als Vertreter des Staates im Vorstande der kantonalen Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer wurden von der Direktion des Unterrichtswesens für die neue Amtsdauer, d. h. bis 31. März 1918, wiedergewählt der bisherige, Herr Eduard Gsteiger, Vorsteher der Mädchensekundarschule Biel, und als Ersatz des wegen Überlastung

zurückgetretenen Herrn Pfarrers O. Lörtscher, kantonaler Armeninspektor, Bern, Herr Grossrat G. Nyffeler, Präsident der Sekundarschulkommission Kirchberg.

* * *

Baselstadt. Schwerhörigenklassen. Das Erziehungsdepartement beabsichtigt, im Frühjahr 1917 zwei besondere Klassen für schwerhörige Schulkinder, Knaben und Mädchen gemeinsam, einzurichten. Diese Klassen sollen 15 bis 20 Kinder umfassen. Den betreffenden Lehrkräften soll, falls sie noch nicht Taubstumme oder Schwerhörige unterrichtet haben, während des kommenden Winters Gelegenheit geboten werden, einen Kurs für diesen Spezialunterricht zu besuchen.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 9. September, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 9. Sept., Anfang ausnahmsweise nachmittags 2 Uhr, in der Turnhalle **Monbijou**.

Stoff: Mädchenturnen, 6. Schuljahr. Klassenvorführung durch Herrn Turnlehrer **W. Kündig**.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Stellvertretung.

Lehrer würde auf 1. November **Stellvertretung** übernehmen. Auskunft erteilt Herr **Fr. Leuthold**, Lehrer, Kasernenstrasse 47, **Bern**.

Pianos und Harmoniums

31

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Lehrer wird gesucht

als Stellvertreter an der **Oberschule zu Kehrsatz** während der Dauer des Ablösungsdienstes der 3. Division.

Schulkommission Kehrsatz.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Lützelfüh	VI	obere Mittelkl.	ca. 50	1000 †	2	10. Sept.
St. Stephan	II	erweit. Obersch.		1400	4	10. "
Bangerten	VIII	Gesamtschule	" 35	900	2 4	10. "
Egg bei Röthen- bach	IV	Mittelklasse		800 †	9 4	23. "
Grasswil	VII	Oberklasse	" 45	900 †	6 4	25. "
Röthenbach bei Herzogenbuchsee	"	Elementarkl.	" 40	700 †	2 5	25. "
Zwingen	XI	Mittelklasse	" 60	800 †	7	25. "
Schwendi bei Bigenthal	IV	Unterklasse	" 50	700 †	2 5	25. "
Tännlenen bei Schwarzenburg	III	"	62	750 †	2 5	25. "
Tännlenen bei Schwarzenburg	"	Klasse III	56	800 †	8	25. "
Madretsch	VIII	Mittelkl. II c	" 50	900 †	4	24. "
b) Mittelschule.						
Strättligen, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachlich-histor. Richtung		3000 †	2	12. Sept.
Interlaken, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		4000 †	2 4	23. "
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Die bisherige Inhaberin der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.</p> <p>† Dienstjahrzulagen.</p>						

Kurhaus und Wildpark „Rothöhe“

Station Burgdorf-Steinhof oder Oberburg

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Prachtige Rundschau. Reichhaltiger Tierpark. Billige Preise. Telephon 23. Für Fuhrwerke gute Zufahrt von der Bernstrasse Burgdorf aus.

(Bf 417 Y)

Interlaken, Sekundarschule.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Hauptlehrers mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung** an hiesiger Sekundarschule zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Fächer sind: Rechnen, Naturkunde und Turnen an den obern Knabenklassen und den sämtlichen Mädchenklassen gemäss Stundenplan. Fächeraustausch vorbehalten.

Eintritt: 1. November 1916.

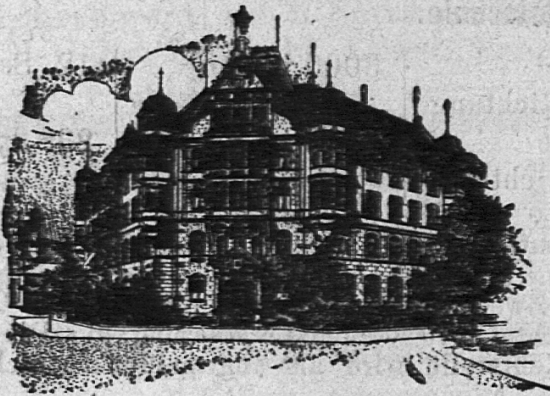
Anfangsbesoldung Fr. 4000 per Jahr nebst Alterszulagen gemäss Besoldungsregulativ. Die auswärtigen Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Anmeldungen sind bis und mit **Samstag den 23. September 1916** beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. **Seiler**, Arzt in **Interlaken**, einzureichen.

Interlaken, den 31. August 1916. **Die Sekundarschulkommission.**

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

59



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft
der Schweiz mit dem größten
schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

**Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-
schußpflicht im Hauptgeschäft**

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuß	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen .	Fr. 299,328,182
Überschußfonds	„ 18,285,314	Rentenversicherungen .	„ 3,760,483
Aktiven	„ 157,355,810		

**Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter**

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.